

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Keine Mehrbelastung von Grundstückseigentümern durch Erschließungsbeiträge**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, nach der Auswertung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG 5 B 54.16) schnellstmöglich für Rechtssicherheit dahingehend zu sorgen, dass Anrainer beim Ausbau einer Straße nicht nach dem Erschließungsbeitragsgesetzes finanziell in Anspruch genommen werden können.

#### ***Begründung***

---

Nach einer letztinstanzlichen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg können Anrainer einer bereits befestigten Straße für den nachträglich erfolgten Bau einer Regenentwässerung und von Bürgersteigen nach §15a des Berliner Erschließungsbeitragsgesetzes (EBG) in Anspruch genommen werden.

Dieses Urteil sorgt bei den Grundstückseigentümern in Berlin für große Unsicherheit und Unruhe, insbesondere da die fragliche Regelung des EBG offenbar einen erheblichen Interpretationsspielraum zulässt.

Daher ist der Senat aufgefordert, im Interesse aller Berliner Bezirke und der Grundeigentümer schnellstmöglich für die erforderliche Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu sorgen.

Berlin, den 08. Februar 2018

Graf Gräff  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU